

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Betriebsmittelrücklagen ermöglichen

§

6 Abs.2

Aktuelle Fassung

1 (2) Die Rücklagen dürfen einen Gesamtbetrag von 35.000 Euro nicht
2 überschreiten.

geänderte Fassung

2 (2) Die Rücklagen werden in die freie Rücklage und die Betriebsmittelrücklage
3 unterschieden.

4 (3 neu) Die freie Rücklage darf einen Gesamtbetrag von 10% der
5 Jahresmitgliederbeiträge nicht überschreiten.

6 (4 neu) Die Betriebsmittelrücklage soll eine angemessene Höhe, die sich aus
7 den regelmäßigen Verpflichtungen des Verbandes ergibt, nicht unterschreiten.

Begründung

8 Die bisherige Regelung der Rücklagen verhindert, dass ein wachsender Verein
9 auch wachsende Rücklagen aufbaut. Nicht zuletzt um persönliche Haftung

10 auszuschließen sollte der Verein aber über eine Betriebsmittelrücklage
11 verfügen, die auch im Falle einer finanziellen Krise gewährleistet, dass alle
12 vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Dies ist nicht zuletzt auch
13 aus Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen geboten.